

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 21: **Strategien im Wohnungsbau**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LESERBRIEFE

Sportanlagenbau:
Funktionieren muss
es nicht...«Sporthalle Gaswerkareal, Biel»,
tec21 16/2005

Grundsätzliches vorweg: Jedem Team, das im Bieler Sporthallenwettbewerb einen Preis gewonnen hat, ist zu gratulieren! Städtebauliche und gestalterische Kriterien sind ebenso zu gewichten wie die Funktionalität. Diese zu beurteilen erfordert genaue Kenntnisse der Nutzungen und Abläufe des Schulsports und des Vereins- und Wettkampfsports.

Wenn nun jedoch Preise für Projekte verliehen werden, die elementare Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer nicht berücksichtigen, so wirft das verschiedene Fragen auf: Welches Gewicht hatten die Sport-Fachleute im Jury- und Expertenteam? Wie weit darf der mir aus eigener Jury-Erfahrung bekannte Ausspruch «Das Funktionale kann dann schon noch in der Detailbearbeitung korrigiert werden» bei der Beurteilung angewendet und damit von Lücken im Fachwissen abgelenkt werden?

Wann erhält das Thema «Sportanlagenbau» endlich in der Architekturausbildung das notwendige Gewicht – angesichts der Tatsache, dass in keinen Bereich der staatlichen Sportförderung so viel Geld investiert wird wie in den Bau und den Unterhalt von Sportstätten? Welche Wirkung haben Preise an funktional ungenügende Projekte auf zukünftige Hallenplanungen? Sind sich die Jurymitglieder ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst? Und: Wie steht es in diesem Zusammenhang mit dem verantwortungsbewussten Umgang mit öffentlichen Geldern, wenn mehrere tausend Franken an Projekte gehen, die einer funktionalen Überprüfung, wie wir sie schon in der Grundlagenausbildung am Institut für Sport und Sportwissenschaft (ISSW) der Uni Bern mit den Studierenden durchführen, nicht standhalten würden? (Der nächste Nachdiplomkurs fin-

det übrigens im Januar 2006 statt.) Zur Konkretisierung meiner Kritik an der ungenügenden Beurteilung der Sport-Funktionalität folgende Beispiele aus den preisgekrönten Projekten:

– Geräteräume: Der Sportunterricht wird stark beeinträchtigt, wenn zuerst ein Erschliessungskorridor durchquert werden muss. Geräteräume müssen direkt aus allen 3 Hallenteilen (möglichst mit je 2 Toren) zugänglich sein!

– Belichtung: Grosse Helligkeitsunterschiede auf dem Hallenboden durch direkt einfallendes zenitales Licht verunmöglichen jedes Sportspiel, mindestens ab einem über den Plauschsport hinausgehenden Leistungsniveau.

– «Rundum-Tribünen» (Zuschaueranlagen auf allen 4 Hallenseiten) könnten für eine reine Wettkampfhalle zwar eine attraktive Arena-Situation ergeben, sind jedoch für den Schulsport (Trennung der Halle in 3 Teile, Geräteausstattung, Bepflanzbarkeit der Wände) absolut ungeeignet.

Diese Beispiele sind grundsätzliche Mängel, die sich nicht einfach nachträglich korrigieren lassen!

Martin Strupler-Grötzinger, Architekt ETH/SIA, Turn- und Sportlehrer II, Dozent am ISSW der Uni Bern

Exakte Zahlen zum
Verkehr!

«Auf dem Prüfstand der Nachhaltigkeit und der Verhältnismässigkeit» von Markus Neukom, tec21 17/2005

Wie heisst es doch: «Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.» Umgesetzt auf den Artikel von Herrn Neukom bedeutet es etwa: «Misstrauere jeder Studie, die ein Interessenvertreter erstellt hat.»

Auch ich ärgere mich über das z.T. sture und ausschliesslich ideologisch verbrämte Verhalten gewisser Umweltorganisationen, insbesondere des VCS. Mit den Argumenten, die Herr Neukom vorbringt, kann man dem aber nicht begegnen, im Gegenteil, sie wirken kontraproduktiv! Was ich Herrn Neukom vorwerfe ist, dass er sträf-

licherweise die Faktoren Raum und Zeit in seinen Überlegungen völlig ausser Acht lässt.

1. Raum: Die vom «zukünftigen PE-Verkehr» von 0.2% beanspruchte Fläche muss natürlich in Relation gesetzt werden zu der dem gesamten Verkehr zur Verfügung stehenden Fläche. Hier macht der Autor leider keinerlei Angaben. Aber es ist ja klar: Der PE-Verkehr findet auf einer Fläche statt, die wahrscheinlich 1 bis 2 Grössenordnungen kleiner ist als 0.2% der gesamten Verkehrsfläche. Da kommt man schon auf eine beeinflussbare Beeinträchtigung von 2 bis 20%, was doch sehr erheblich ist.

2. Zeit: Auch hier wären PE-Verkehr und Gesamtverkehr gegenüberzustellen. Bei einer Annahme, dass sich der PE-Verkehr in einem Zeitraum abspielt, der nur halb so lang ist wie der Gesamtverkehr, generiert man einen Vergrösserungsfaktor von 2.

Der Verfasser dieser Zeilen möchte und kann sich nicht auf genauere Zahlen abstützen. Er will nur aufzeigen, dass Studien, die über so sensible Bereiche erstellt werden und dabei wesentliche Einflussgrössen einfach beiseite schieben, den grössten Teil ihrer Aussage entwerten. Dies zeigt auch die Realität, z.B. im Bereich des Shoppyländ in Schönbühl (BE). Dort liegt man mit der Behauptung, der PE-Verkehr mache gegen 80% des Gesamtverkehrs aus, nicht wesentlich daneben.

Hingegen gebe ich Herrn Neukom Recht, wenn er verlangt, dass die Anforderungen zur Ergreifung einer Beschwerde verschärft werden. Dies muss aber meines Erachtens auch die finanzielle Seite des Verbandsbeschwerderechts umfassen. Es kann nicht angehen, dass die Folgekosten dieser Gratisprozessiererei einseitig dem projektierenden Unternehmen angelastet werden. Wer gegen einen erstinstanzlichen Entscheid Beschwerde erheben will, muss durch Leistung eines angemessenen Vorschusses an den möglichen Kosten eines zu seinen Ungunsten lautenden Verdikts beteiligt werden können. Nur über den Geldbeutel kann die ideologische Prozesslust eingedämmt werden.

K. Zimmermann, Muri

UMWELT

Schweizerin erhält
Goldman-Preis

(sda/cc) Sechs Umweltaktivisten sind am Montag in San Francisco mit dem Goldman-Preis für Umweltschutz ausgezeichnet worden. Der «Nobelpreis für Umwelt» ist mit 125 000 Dollar (rund 150 000 Fr.) pro Preisträger dotiert. Zu den Preisträgern zählt die 34-jährige schweizerisch-französische Doppelbürgerin *Stephanie Danielle Roth*. Sie kämpft gegen den Bau von Europas grösstem Goldbergwerk im rumänischen Siebenbürgen. Roth sei die entscheidende Kraft in der internationalen Kampagne gegen die von der kanadischen Firma Gabriel Resources geplante Goldmine bei Rosia Montana. Durch das Projekt würden 2000 Menschen umgesiedelt, 900 Häuser und zehn historische Kirchen zerstört. Die Gesundheit von 100 000 Menschen ist in Gefahr, denn Gold und Silber würden mit Zyanid von der Erde getrennt, das zusammen mit Schutt und Schwermetallen in den Fluss Aries gelangen würde. Trotz grosser Opposition in der Bevölkerung und Skepsis seitens der EU ist das Projekt noch nicht vom Tisch. Dank der Kampagne der Minengegner hat jedoch die Weltbank ihre Unterstützung für das Projekt zurückgezogen. Roth arbeitete vor ihrem Engagement als Wissenschaftlerin und Journalistin für das Magazin «The Ecologist» in London. Eine Biologin aus Kasachstan wurde für ihre Kampagne gegen die Endlagerung von Atommüll in ihrer Heimat ausgezeichnet. Ein katholischer Priester aus Honduras erhielt den Preis, weil er sich für die Rechte von Landarbeitern und gegen das Abholzen von Wäldern stark macht. Ein indianischer Landarbeiter aus Mexiko wurde für seinen Einsatz für den Erhalt von Wäldern gewürdigt.

www.goldmanprize.org